

1663 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1508 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Herabsetzung der Altersgrenze der Notare auf das 70. Lebensjahr vor, wodurch deren Altersversorgung derjenigen anderer Berufsgruppen angenähert werden soll. Zur klaglosen Überleitung, aber auch um die Belastung der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats nur allmählich fühlbar zu machen, soll die Herabsetzung der Altersgrenze stufenweise vor sich gehen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Juni 1975 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Zeillinger. Die Abgeordneten

Skritek, Dr. Hauser, Zeillinger und Genossen brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein, der den Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes mit 1. September 1975 vorsieht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Dr. Broesigke bestimmt.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1508 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Juni 1975

Dr. Broesigke
Berichterstatter

Skritek
Obmannstellvertreter

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1508 der Beilagen

Art. III Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. September 1975 in Kraft.“